



Rat der  
Europäischen Union

183607/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 14/05/24

Brüssel, den 3. Mai 2024  
(OR. en)

8876/24

CDR 47

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

---

---

8876/24

abe/AiH/ck

GIP.INST

**DE**

**BESCHLUSS (EU) 2024/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung eines  
von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds  
des Ausschusses der Regionen**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen<sup>1</sup>,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj?locale=de>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 7. April 2022 hat der Rat den Beschluss (EU) 2022/620<sup>2</sup> zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen angenommen.
- (3) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Uwe BECKER zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die deutsche Regierung hat Frau Karin MÜLLER, Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, Staatssekretärin für Europaangelegenheiten und Entbürokratisierung, politische Verantwortung gegenüber dem Hessischen Landtag, als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> Beschluss (EU) 2022/620 des Rates vom 7. April 2022 zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen (ABl. L 115 vom 13.4.2022, S. 73, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2022/620/oj?locale=de>).

*Artikel 1*

Frau Karin MÜLLER, Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, Staatssekretärin für Europaangelegenheiten und Entbürokratisierung, politische Verantwortung gegenüber dem Hessischen Landtag, wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*